



Zl. GR1/2021

PROTOKOLL

über die am Montag, 1. Februar 2021 um 19.00 Uhr im Festsaal der Dr. Theodor Körner Schule St. Veit an der Gölsen unter Berücksichtigung der COVID19-Bestimmungen stattgefundene Sitzung des

Gemeinderates

Anwesende:

Vorsitzender Bürgermeister Johann Gastegger
Vorsitzenderstellvertreter Vizebürgermeister Christian Fischer
GGR Kent Filek
GGR Andreas Gamböck
GGR Andreas Herz
GGR Gerhard Jun
GGR Anton Reischer
GGR Hermann Steinacher
GR Andreas Bernhard
GR Bernhard Kimeswenger
GR Michael Kolle
GR Reinhold Mader
GR Alfred Maierhofer
GR Sabine Millecker
GR Petra Pinter
GR Bettina Putz
GR Marina Schoderböck
GR Beatrix Schwarz
GR Markus Siedl
GR Harald Wokurek
GR Franz Zöchling

Entschuldigt:

GR Gerald Rohrer
GR Maja Sito

Schriftführer:

Gerald Sulzer

Der Vorsitzende, Bürgermeister Johann Gastegger, begrüßt die erschienenen Damen und Herren des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Einladung zur heutigen Sitzung des Gemeinderates erfolgte zeitgerecht mittels Einladungskurrende. Die Festlegung der Tagesordnung erfolgte in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 25. Jänner 2021. Einwände gegen die Tagesordnung gibt es keine.

Punkt 1) Entscheidung über die Einwendungen gegen das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 30. Dezember 2020

Der Vorsitzende, Bürgermeister Johann Gastegger, stellt fest, dass gegen das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung keine schriftlichen Einwände erhoben wurden. Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 30. Dezember 2020 gilt daher als genehmigt.

Punkt 2) Beschluss über die Änderung 1-2020 - örtlichen Raumordnungsprogrammes bzw. Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde St. Veit an der Gölsen

Sachverhalt:

Der Vorsitzende, Bürgermeister Johann Gastegger, informiert die Mitglieder des Gemeinderates über die Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes 1-2020 der Marktgemeinde St. Veit an der Gölsen:

Der vom Technischen Büro für Raumplanung DI Weingartner & DI Wilda verfasste Entwurf zur Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes bzw. des Flächenwidmungsplanes vom 13.11.2020 ist in der Zeit vom 17.11.2020 bis 29.12.2020 im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Die Auflegung war durch Anschlag an der Amtstafel der Gemeinde öffentlich kundgemacht. Gem. §24 des NÖ-ROG 2014 sind die unmittelbar von der Änderung betroffenen Grundeigentümer, die angrenzenden Gemeinden, die NÖ-Wirtschaftskammer, die Kammer für Arbeiter und Angestellte für NÖ, die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer sowie die angeführten Interessensvertretungen für die Gemeinden im Sinn des §119 der NÖ-Gemeindeordnung 1973 von der Auflage schriftlich und nachweislich benachrichtigt worden.

Die beabsichtigten Änderungspunkte werden dem Gemeinderat in Kurzform erläutert:

- 1.) KG Schwarzenbach (Blatt A), Ausweisung von Bauland Wohngebiet für weitere 4 Bauplätze als dritte und letzte Entwicklungsstufe entsprechend den Zielsetzungen des Entwicklungskonzeptes
- 2.) KG Wobach (Blatt D), Ausweisung eines erhaltenswerten Gebäudes im Grünland (GEB WB 7)
- 3.) KG Kerschenbach (Blatt B), Ausweisung von drei erhaltenswerten Gebäuden im Grünland (GEB KB34, KB35 und KB36)

Stellungnahmen:

Innerhalb der Auflagefrist sind keine Stellungnahmen aus der Bevölkerung eingegangen.

Gutachten:

Von Seiten der zuständigen ASV der NÖ-Landesregierung, Abt. RU7, Fr. Dipl.-Ing. Cinkl liegt ein Gutachten vom 3.12.2020 (Zl. RU7-O-590/094-2020) vor. Demnach wurden zu den angestrebten Änderungspunkten keine Bedenken angemeldet. Bezugnehmend auf Änderungspunkt 1 wurde darauf hingewiesen, dass mit den Beschlussunterlagen der Baulandmobilisierungsvertrag vorzulegen ist.

Änderungen im Beschlussexemplar:

Es ergeben sich keine Änderungen im Beschlussexemplar

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge folgende Verordnung zur Änderung 1-2020 des örtlichen Raumordnungsprogrammes beschließen:
Der Gemeinderat der Marktgemeinde St. Veit an der Gölsen beschließt in seiner Sitzung am 1. Februar 2021 TOP 2 folgende

VERORDNUNG

§ 1

Aufgrund des § 25 Abs.1 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 i.d.g.F. wird das Örtliche Raumordnungsprogramm der Marktgemeinde Sankt Veit an der Gölsen in den Katastralgemeinden Schwarzenbach, Wobach und Kerschenbach dahingehend abgeändert, dass für die auf der hiezugehörigen Plandarstellung rot umrandeten Grundflächen, die durch rote Signatur dargestellte Widmungsart festgelegt wird.

§ 2

Die im § 1 angeführten Umwidmungen sind in der vom Ingenieurbüro für Raumplanung - DI Weingartner & Arch. DI Wilda, 1120 Wien, Schönbrunner Straße 252-254/1/3, unter der Änderung Nr. 1-2020, Blatt A (PZ 299/09-A-5), Blatt B (PZ 299/09-B-5) sowie Blatt D (PZ 299/09-D-8), am 13.11.2020 verfassten Plandarstellung ersichtlich.

Die Plandarstellungen, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen sind, liegen gemäß § 24 Abs. 16 NÖ-Raumordnungsgesetz 2014 i.d.g.F. im Gemeindeamt der Marktgemeinde St. Veit an der Gölsen während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ - Landesregierung gemäß §24 NÖ - Raumordnungsgesetz und nach der darauffolgenden Kundmachung gemäß § 24 Abs.15 mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft. Gleichzeitig wird der bisher geltende Flächenwidmungsplan außer Kraft gesetzt.

Der Bürgermeister

Angeschlagen am: _____

Abgenommen am: _____

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 3) Beschluss eines Teilungsplanes in der KG Kerschenbach

Sachverhalt:

Der Vorsitzende, Bürgermeister Johann Gastegger, informiert die Mitglieder des Gemeinderates über einen Teilungsplan vom Vermessungsamt St.Pölten in der KG Kerschenbach betreffend die Änderung von Grundstücksgrenzen beim Anwesen Mayerhofer (siehe Beilage).

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge vorliegenden Teilungsplan vom Vermessungsamt St.Pölten in der KG Kerschenbach betreffend die Änderung von Grundstücksgrenzen beim Anwesen Mayerhofer beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 4) Beschluss eines Sondernutzungsvertrages mit dem Land Niederösterreich (Gruppe Straße) betreffend die Errichtung einer Abwasserbeseitigungsanlage in der KG Maierhöfen

Sachverhalt:

Der Vorsitzende, Bürgermeister Johann Gastegger, erläutert einen vorliegenden Sondernutzungsvertrag mit dem Land Niederösterreich (Gruppe Straße) betreffend die Errichtung einer Abwasserbeseitigungsanlage in der KG Maierhöfen (siehe Beilage).

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge wie vom Ausschuss für Zivilschutz, Kanal- und Wasserleitungswesen in seiner Sitzung am 17. Dezember 2020 empfohlen vorliegenden Sondernutzungsvertrag mit dem Land Niederösterreich (Gruppe Straße) betreffend die Errichtung einer Abwasserbeseitigungsanlage in der KG Maierhöfen beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Punkt 5) Beschluss eines Sondernutzungsvertrages mit der Republik Österreich (Land- und Forstwirtschaftsverwaltung - Wasserbau) betreffend die Inanspruchnahme von öffentlichem Wassergut in der KG Schwarzenbach

Sachverhalt:

Der Vorsitzende, Bürgermeister Johann Gastegger, erläutert einen vorliegenden Sondernutzungsvertrag mit der Republik Österreich (Land- und Forstwirtschaftsverwaltung - Wasserbau) betreffend die Inanspruchnahme von öffentlichem Wassergut in der KG Schwarzenbach (siehe Beilage).

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge wie vom Ausschuss für Zivilschutz, Kanal- und Wasserleitungswesen in seiner Sitzung am 17. Dezember 2020 empfohlen vorliegenden Sondernutzungsvertrag mit der Republik Österreich (Land- und Forstwirtschaft - Wasserbau) betreffend die Inanspruchnahme von öffentlichem Wassergut in der KG Schwarzenbach beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Punkt 6) Beschluss über den Austritt der Marktgemeinde Kaumberg aus dem GVA Lilienfeld

Sachverhalt:

Der Vorsitzende, Bürgermeister Johann Gastegger, informiert die Mitglieder des Gemeinderates über den Austritt der Marktgemeinde Kaumberg aus dem GVA Lilienfeld.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den Austritt der Marktgemeinde Kaumberg aus dem GVA Lilienfeld mit 31.12.2021 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 7) Beschluss von Vereinsförderungen 2021

Sachverhalt:

Der Vorsitzende, Bürgermeister Johann Gastegger, informiert die Mitglieder des Gemeinderates über eine außerordentliche Vereinsförderung für das Jahr 2021.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge nachstehende außerordentliche Vereinsförderung 2021 beschließen:

ASKÖ Rainfeld für die Errichtung einer
Flutlichtanlage € 3.000,--

Gesamtsumme: € **3.000,--**

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 8) Beschluss über die Fassadensanierung der „Rettungsstelle alt“

Sachverhalt:

Der Vorsitzende, Bürgermeister Johann Gastegger, informiert die Mitglieder des Gemeinderates über die Fassadensanierung der „Rettungsstelle alt“. Diesbezüglich liegt ein Angebot von der Firma Hoppel GesmbH aus 3180 Lilienfeld mit einer Bruttoangebotssumme in der Höhe von € 8.654,08 vor (siehe Beilage). Die ehemalige Rettungsstelle wird für fünf Jahre an den Jugend-ASBÖ vermietet.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge wie vom Ausschuss für Bauangelegenheiten, Straßenbau und Raumordnung in seiner Sitzung am 29. Dezember 2020 empfohlen die Fassadensanierung der „Rettungsstelle alt“ von der Firma Hoppel GesmbH aus 3180 Lilienfeld zum Bruttoangebotspreis von € 8.654,08 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 9) Beschluss über einen Antrag der VP-Fraktion betreffend Ausbau des Kindergartens St.Veit auf fünf dauerhafte Gruppen am bestehenden Standort

Sachverhalt:

Der Vorsitzende, Bürgermeister Johann Gastegger, verliest und erläutert einen vorliegenden Antrag der ÖVP-Fraktion betreffend den Ausbau des Kindergartens St.Veit auf fünf dauerhafte Gruppen am bestehenden Standort und die ortsansässige Polizeidienststelle umzusiedeln (siehe Beilage).

Antrag der ÖVP St.Veit: Der Gemeinderat möge den Ausbau des Kindergartens St.Veit auf fünf dauerhafte Gruppe am bestehenden Standort beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: 7 Stimmen dafür (ÖVP)
14 Stimmen dagegen (SPÖ)

Punkt 10) Beschluss über einen Antrag der SP-Fraktion betreffend die Errichtung eines zweigruppigen Kindergartens in der KG Wiesenfeld

Sachverhalt:

Der Vorsitzende, Bürgermeister Johann Gastegger, verliest und erläutert einen vorliegenden Antrag der SPÖ-Fraktion betreffend die Errichtung eines zweigruppigen Kindergartens in der KG Wiesenfeld (siehe Beilage).

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge vorliegenden Antrag der SPÖ-Fraktion betreffend die Errichtung eines zweigruppigen Kindergartens in der KG Wiesenfeld beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 11) Beschluss über den Ankauf eines Grundstückes in der KG Wiesenfeld für die Neuerrichtung eines Kindergartens

Sachverhalt:

Der Vorsitzende, Bürgermeister Johann Gastegger, informiert die Mitglieder des Gemeinderates über den Ankauf des Grundstückes Nr. 129 in der KG Wiesenfeld in der Höhe von 1.889 m² für die Neuerrichtung eines Kindergartens. Der Ankaufspreis beträgt € 90,-- pro Quadratmeter.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge wie vom Ausschuss für Bauangelegenheiten, Straßenbau und Raumordnung sowie vom Ausschuss für Schule, Kindergarten, Gesundheit und Sport in seiner gemeinsamen Sitzung am 28. Jänner 2021 empfohlen diesen Grundstücksankauf in der KG Wiesenfeld für die Neuerrichtung eines Kindergartens beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Punkt 12) Beschluss über die Einräumung eines Baurechtes für die Wohnungsgenossenschaft St.Pölten für das Kindergartenprojekt

Sachverhalt:

Vizebürgermeister Christian Fischer verlässt wegen Befangenheit den Sitzungssaal. Der Vorsitzende, Bürgermeister Johann Gastegger, informiert die Mitglieder des Gemeinderates über die Einräumung eines Baurechtes für die Wohnungsgenossenschaft St.Pölten für das Kindergartenprojekt Wiesenfeld.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge wie vom Ausschuss für Bauangelegenheiten, Straßenbau und Raumordnung sowie vom Ausschuss für Schule, Kindergarten, Gesundheit und Sport in seiner gemeinsamen Sitzung am 28. Jänner 2021 empfohlen die Einräumung eines Baurechtes für die Wohnungsgenossenschaft St.Pölten für das Kindergartenprojekt Wiesenfeld beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Punkt 13) Beschluss über die Einrichtung und Zusammensetzung eines Baubeirates für das Kindergartenprojekt

Sachverhalt:

Der Vorsitzende, Bürgermeister Johann Gastegger, informiert die Mitglieder des Gemeinderates über die Einrichtung und Zusammensetzung eines Baubeirates für das Kindergartenprojekt Wiesenfeld.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge wie vom Ausschuss für Bauangelegenheiten, Straßenbau und Raumordnung sowie vom Ausschuss für Schule, Kindergarten, Gesundheit und Sport in seiner gemeinsamen Sitzung am 28. Jänner 2021 empfohlen folgende Mandatare in den Baubeirat für das Kindergartenprojekt Wiesenfeld entsenden:

Für die SPÖ St.Veit: Vizebürgermeister Christian Fischer
GGR Gerhard Jun
GGR Kent Filek
GGR Anton Reischer

Für die ÖVP St.Veit: GR Andreas Bernhard

Als Vorsitzende des Baubeirates schlägt der Bürgermeister Herrn Vizebürgermeister Christian Fischer und Herrn GGR Gerhard Jun vor.

Bürgermeister Johann Gastegger ist als oberste Baubehörde automatische Mitglied des Baubeirates.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Um 19.15 Uhr dankt der Vorsitzende, Bürgermeister Johann Gastegger, den anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates für die Mitarbeit und schließt die Sitzung.

St.Veit, am 2. Februar 2021

Der Schriftführer:

Mitglied:



Der Bürgermeister:

Mitglied: